

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. August 1988

2447. Richt- und Nutzungsplanung Mönchaltorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4745/1983 genehmigte der Regierungsrat den kommunalen Gesamtplan und mit Beschluss Nr. 2105/1987 die Nutzungsplanung der Gemeinde Mönchaltorf. Mit Beschlüssen vom 25. März 1988 setzte die Gemeindeversammlung im Siedlungs- und Landschaftsplan ein besonderes Erholungsgebiet sowie im Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen einen neuen Standort für den Friedhof fest; zugleich hob sie die diesbezüglichen bisherigen Festlegungen im Gebiet Hänslers auf. Im Zonenplan setzte sie für das neu bezeichnete besondere Erholungsgebiet eine Freihaltezone fest, und schliesslich ergänzte sie – gemäss Auflage in RRB Nr. 2105/1987 Dispositiv Ziffer III – den Kernzonenplan im Gebiet Brüggerstrasse. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster, alle vom 7. Juni 1988, sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen, alle vom 10. Juni 1988, sind gegen diese Beschlüsse keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Mönchaltorf ersucht deshalb mit Schreiben vom 24. Juni 1988 um die Genehmigung der Vorlagen.

Der neue, bisher in der Reservezone gelegene Standort für einen Friedhof ist zweckmässig, die Anpassung des Kernzonenplans an den Zonenplan wurde mit RRB Nr. 2105/1987 verlangt.

Der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Mönchaltorf vom 25. März 1988 festgesetzten Ergänzungen des kommunalen Gesamtplans (Festsetzen von besonderem Erholungsgebiet im Siedlungs- und Landschaftsplan, Festsetzen eines Friedhofstandortes im Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen im Gebiet Rebacher sowie Aufheben der bisherigen Festlegungen im Gebiet Hänslers) werden genehmigt.

II. Die mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung Mönchaltorf vom 25. März 1988 festgesetzten Änderungen des Zonenplans sowie des Kernzonenplans (Festsetzen von Freihaltezone im Gebiet Rebacher, Ergänzen des Kernzonenplans im Gebiet Brüggerstrasse) werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Mönchaltorf, 8617 Mönchaltorf (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. August 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller